

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 20. Oktober 2010

betreffend Digitalisierung von Akten der Staatsanwaltschaft und Gerichte

Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, schnellstmöglich die Bemühungen zur Digitalisierung (elektronischer Erfassung) der Akten im Strafverfahren (Ermittlungsverfahren und Hauptverfahren) zu intensivieren, mit dem Ziel die Akteneinsicht ressourcenschonend und kostengünstig abzuwickeln.